

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Firma POS-market-services GmbH & Co. KG

(nachstehend Fa. POS-market-services genannt)

## I.

1 Diese Vertragsbedingungen gelten für die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und Fa. POS-market-services. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden für Lieferungen und Leistungen werden von Fa. POS-market-services nicht anerkannt, auch wenn ihnen nicht widersprochen wird. Verträge kommen nur durch schriftliche Bestätigung von Fa. POS-market-services zustande. Mündlich getroffene Abreden aller Art bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schnellform.

Fa. POS-market-services Angebote sind bezüglich der Preisstellung und Lieferzeit grundsätzlich freibleibend.

2. Lieferung und Transport von Waren erfolgen ab jeweiligem Fa. POS-market-services-Auslieferungslager auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Ereignisse hellerer Gewalt berechtigen Fa. POS-market-services, auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterlieferanten eintreten, die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung regierungsseitige Maßnahmen, Katastrophen und sonstige Umstände gleich, auf die Fa. POS-market-services keinen Einfluss hat.

Alle Lieferungs- und Leistungstermine gelten annähernd. Fa. POS-market-services behält sich bei Lieferung- und Leistungsverzögerungen Teillieferung/Leistungen vor. Jede Teillieferung-/Leistung gilt als selbständiges Geschäft, dessen Erledigung keinen Einfluss auf die Erfüllung der anderen Lieferungen und Leistungen hat.

Ist eine wesentliche Überschreitung vereinbarter Fristen für die Gesamtlieferung/Leistungen auf ein verschulden von Fa. POS-market-services zurückzuführen, so ist der Käufer nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn er Fa. POS-market-services zuvor unter Fristsetzung schriftlich erklärt hat, dass er die Annahme der Lieferung / Leistung nach Ablauf der Frist ablehnen.

Ansprüche auf Ersatz des Verzugschadens bestehen nur im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes seitens Fa. POS-market-services. Weitergehende Ansprüche wegen Liefer-/Leistungsfristüberschreitung sind ausgeschlossen.

## II.

Bei Teil- und Gesamtlieferung von Maschinen aus Aufträgen ist der Kaufpreis incl. MwSt. innerhalb von 8 Tagen ohne Abzug fällig. Bei Lieferung von Ersatzteilen, Zubehör und bei Leistungen (Reparaturen, Programmierungen) ist der berechnete Betrag sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Tritt der Auftraggeber vom Kaufvertrag ohne triftigen Grund zurück, ist der Auftragnehmer berechtigt für diesen Fall eine Vertragsstrafe in Höhe von 20% des Verkaufspreises zu verlangen.

Bei **Mietkauf** wird über die Software ein monatlicher Freischaltcode erstellt, nach Zahlungseingang, wird dem Vertragspartner sofort der Freischaltcode mitgeteilt.

2. Gerät der Käufer mit einer Zahlung im Verzug oder werden Fa. POS-market-services Umstände bekannt, die seine Kreditwürdigkeit in Frage stellen, so werden sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus den Geschäftsverbindungen mit Fa. POS-market-services sofort fällig. Zur weiteren Lieferung ist Fa. POS-market-services in diesem Falle nur verpflichtet, wenn der Kunde Zahlung Zug um Zug gegen die Lieferung leistet. Wird keine Barzahlung angeboten, so ist Fa. POS-market-services berechtigt, anstatt der Erfüllung Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder von den Verträgen - soweit Lieferungen und Leistung noch nicht erfolgt sind - zurückzutreten.

3. bei Überschreitung des Zahlungszieles und Verzug werden Zinsen in Höhe der tatsächlich entstandenen Kreditkosten, mindestens jedoch in Höhe von 3% über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontsatz berechnet.

4. Die Aufrechnung gegenüber Forderungen von Fa. POS-market-services mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen ist ausgeschlossen. Das gleiche gilt für die Ausübung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten.

## III.

1. Alle von Fa. POS-market-services gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, auch künftig entstehender Forderungen aus allen Geschäftsverbindungen im Eigentum von Fa. POS-market-services.

2. Werden im Einzelfall von Fa. POS-market-services gelieferte Ersatzteile mit fremder Ware gemäß § 917 Abs. 1 BGB verbunden, so wird Fa. POS-market-services Miteigentümer. Erwirbt der Käufer Alleineigentum (§ 347 Abs. 2 BGB), so überträgt er Fa. POS-market-services schon jetzt Miteigentum nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verbindung.

3. Der Käufer ist nicht berechtigt, Vorbehaltsware weiter zu veräußern. Erteilt Fa. POS-market-services im Einzelfall jedoch die Genehmigung zur Weiterveräußerung, so tritt der Käufer schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an Fa. POS-market-services ab. Fa. POS-market-services nimmt die Abtretung hiermit an. Der Käufer verpflichtet sich, Fa. POS-market-services über jeden Fall einer Weiterveräußerung zu unterrichten und die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der Käufer ist darüber hinaus verpflichtet, auf Verlangen von Fa. POS-market-services Drittschuldner von der Abtretung zu unterrichten.

4. Im Falle Ziffer II.2. ist Fa. POS-market-services berechtigt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen, ohne dass dem Käufer gegen diesen Herausgabeanpruch ein Zurückhaltungsrecht zusteht und ohne das Fa. POS-market-services hierdurch vom Verträge zurücktritt.

5. Übersteigt der Wert der eingeräumten Sicherheit die Gesamtforderungen von Fa. POS-market-services gegen den Käufer um mehr als 20% so ist Fa. POS-market-services auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach eigener Wahl verpflichtet.

## IV.

1. Fa. POS-market-services übernimmt, sofern vereinbart, lediglich den Anschluss der von ihr gelieferten Geräte gegen Berechnung. Die Entfernung aller Geräte von ihrem bisherigen Standplatz obliegt ausschließlich dem Kunden, soweit der Kunde Fa. POS-market-services-Mitarbeiter beauftragt, bei der Demontage und Verbringen von Altgeräten mitzuwirken, haftet Fa. POS-market-services im gesetzlichen Rahmen bei einem daraus eventuell entstehenden Schaden.

2. Spezifizierte Rügen des Käufers wegen eines Sachmangels, einer Falschlieferung bzw. Mengenabweichung, des Fehlens zugesicherter Eigenschaften sowie mangelhafter Werkleistung aufgrund unverzüglich vorgenommener Prüfung müssen bei offensichtlichen Mängeln schriftlich innerhalb zehn Werktagen ab Ablieferung der Ware, ab Erbringung der Werkleistung bei Fa. POS-market-services eingehen.

3. Bei Mängeln der Ware oder Falschlieferung sowie mangelhafter Werkleistung erfolgt Gewährleistung nach Wahl von Fa. POS-market-services durch Nachbesserungen oder Lieferung mangelfreier Ware. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung hat der Käufer das Recht auf Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises) oder Wandlung (Rückgängigmachung des Kaufvertrages). Jede darüberhinausgehende Haftung -- gleich aus welchem Rechtsgrund, auch aus §§ 823 ff. BGB -- wird hiermit ausgeschlossen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Haftet Fa. POS-market-services im Einzelfall kraft zwingender gesetzlicher Vorschriften, so ist die Haftung der I lohe nach auf den jeweiligen Nettorechnungswert des betroffenen einzelnen Kaufgegenstandes bzw. der betroffenen Einzelleistung beschränkt.

Sämtliche Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn Nachbesserungsarbeiten, Zubehöreinarbau oder Teileaustausch am Kaufgegenstand durch Personen durchgeführt worden sind, die Fa. POS-market-services nicht autorisiert hat.

## V.

1. Netzteil Betriebsart:	Wechselspannung 220 V
Nennspannung:	220 V, ±10%
Hennfrequenz:	50/60 Hz
Sicherung:	1 A und 1,6 A
Leistungsaufnahme:	Zwischen 16-120 W

2. Umweltbereich:	
Betriebstemperatur:	0° C bis +40° C
Lagertemperatur:	-20° C bis +70° C
Relative Luftfeuchtigkeit bei Betrieb:	20 bis 90 % RH

2.1. Bodenbeschaffenheit  
Antistatischer Teppichboden (angeschlossen an den Schutzleiter) Synthetische Bodenbeläge sind periodisch mit einem Antistatikum zu behandeln, oder es muss eine mindestens 2 m große elektrisch leitende Bodenplatte vor dem Arbeitsplatz verlegt werden.

2.2. Anschlussbedingungen für Datenkassen Zuleitung  
3-adriges Wechselstromkabel mit Schutzsteckdose gemäß VDE-Bestimmungen separat vom Hauptverteiler direkt zur Kasse, ohne dass weitere Stromverbrauchende Geräte wie z. B. Kühltruhen, Drehstrommotore, Neon-Lampen und ähnliche an die gleiche Leitung angeschlossen sind. Absicherung der Maschine: 16 A (mittelträge)

2.3. Entstörung  
Störeinflüsse, wie z. B. Kältruhen, Rolltreppen, Drehstrommotore usw. müssen nach VDE 0875 entstört sein.

## VI.

Für alle aus den von Fa. POS-market-services abgeschlossenen Geschäften unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Ansprüche und Streitigkeiten- auch bei Wechselverbindlichkeiten und Wechselklagen - wird, sofern der Käufer Vollkaufmann ist, Rockenhausen als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart. Ist eine der vorstehenden benannten Bestimmungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine andere zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck dieser Bestimmungen möglichst nahekommt.